Energie- und Klimanews der Stadt Nidda

Ausgabe Februar 2021

Sehr geehrte Leser,

hiermit stellen wir Ihnen wieder aktuelle Informationen aus dem Bereich Energie und Klimaschutz zur Verfügung.

Des Weiteren halten wir viele Informationen auf den Internetseiten der Stadt Nidda für Sie bereit. Der kurze Weg zu den Klimaschutzinformationen geht über www.nidda.de/klima.

Bei vielen Fragen zum Energiesparen im Haushalt, energetischen Sanierungsmöglichkeiten, dem Einsatz erneuerbarer Energien oder anderen Möglichkeiten sein Leben nachhaltig zu gestalten, berät Sie das Klimaschutzteam der Stadt Nidda gern. Dauerhafte Ansprechpartnerin ist hier die Klimaschutzbeauftragte Birgit Herbst sowie der Klimaschutzmanager David Bauner.

Ihr Klimaschutzteam der Stadt Nidda

Inhalt

- Aus EnEV wird GEG – Das neue Gebäudeenergiegesetz im Überblick
- CO2-Bepreisung – Neue Abgaben auf fossile Energieträger
- Energieberatung in Nidda
- Auch die OVAG berät zu energieeffizienten Gebäuden
- Neue Energieeffizienzlabel für Elektrogeräte ab März 2021 & Förderung der Stadt Nidda
- Neue Bundesförderung für energieeffiziente Gebäudesanierung
- Förderung privater Ladesäulen durch den Bund
- EEG 2021 mit vielen Änderungen
- Termine
- Quergelesen – interessante Veröffentlichungen

Aus EnEV wird GEG – Das neue Gebäudeenergiegesetz im Überblick

Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) werden EnEG, EEWärmeG und EnEV zusammengeführt werden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist festgelegt, welche energetischen Anforderungen beheizte und klimatisierte Gebäude erfüllen müssen.
- Das Gesetz enthält Vorgaben zur Heizungs- und Klimatechnik sowie zum Wärmedämmstandard und Hitzeschutz von Gebäuden.
- Die energetischen Mindestanforderungen an Neubauten sind etwas geringer als in der zuvor geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV). Allerdings gilt für Gebäude der öffentlichen Hand ein erhöhter Standard, der etwas dem KfW-Effizienhaus 55 entspricht.
- Eigentümer von Bestandsgebäuden müssen bestimmte Nachrüst- und Austauschpflichten erfüllen – Dämmung von Warmwasser- und Heizungsrohren in unbeheizten Räumen, Dachdämmung bzw. Dämmung der obersten Geschossdecke (seit 2015 Pflicht) sowie der Austausch von Heizungen, die älter als 30 Jahren sind.
- Ab 2026 dürfen Öl- oder Kohleheizungen nur noch in Ausnahmen in Gebäude eingebaut werden.
- Bei der Veränderung oder Modernisierung von Bauteilen gibt das GEG Mindeststandards vor (U-Werte für Bauteile). Dies gilt zum Beispiel für den Austausch von Fenstern, bei der Erneuerung des Fassadenputzes oder des Daches.
- Beim Neubau gibt das GEG bestimmte Anteile an regenerativen Energien vor, die das Gebäude zum Heizen oder auch Kühlen verwenden muss.
- Der Energieausweis bei Vermietung und Verkauf bleibt weiterhin Pflicht. Dieser ist spätestens beim Besichtigungstermin vorzulegen, auch vom Immobilienmakler.

Die Langfassung des GEG gibt es für interessierte auf den Seiten des Bundesjustizministeriums oder auch als kürzere Information bei der Verbraucherzentrale.

(zurück)

CO2-Bepreisung – Neue Abgaben auf fossile Energieträger

Durch die beschlossene Erweiterung von Abgaben auf die CO2-Emissionen in den Bereichen Verkehr und Gebäude steigen ab dem 01.01.2021 die Kosten für Heizung, Strom und Kraftstoffe. Im kommenden Jahr wird sich Benzin mit ca.7,5 Cent je Liter, Diesel und Heizöl um 8 Cent verteuern. Auch Erdgas ist davon betroffen, hier zahlen Verbraucher etwa 0,7 Cent je kWh mehr.

Bis 2026 werden sich die Abgaben mehr als verdoppeln. Von daher sollte jetzt unbedingt in Sanierungen und erneuerbare Energien investiert werden.

Auch wenn die CO2-Bepreisung eine Belastung darstellt, hat sie auch einen positiven Nebeneffekt: die Einnahmen sollen zur Senkung der EEG-Umlage eingesetzt werden. Je höher also der CO2-Preis steigt, desto stärker fällt die Entlastung aus.

Denkbar ist auch, dass weitere, attraktive Förderungen für die Gebäudesanierung aufgelegt werden, so wie die erhöhten Förderquoten im BAFA-Heizungsprogramm (bis zu 45 % für eine Biomasseheizung).

Gerade die CO2-Bepreisung steigert die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen enorm: bei den geplanten Entwicklungen sind bis 2026 Mehrkosten von 20 % für Gas und etwa 30 % für Heizöl realistisch. Dies zeigt ein Fachbeitrag aus dem Ökozentrum NRW. Daher sollten Sanierungen möglichst bald ungesetzt werden. Auch bei Neubauten ist jetzt mehr denn je auf eine nachhaltige und energieeffiziente Bauweise zu achten.

Das Hessische Ministerium will beispielsweise ein Zusatzförderung für KfW-Maßnahmen auflegen.

(zurück)

Energieberatung in Nidda

Das erhöhten Kosten vor Strom und Wärme sowie das neue Gebäudeenergiegesetz regen so manchen zum Nachdenken über Sanierungsmaßnahmen an. Erste Hinweise zu Sanierungsmöglichkeiten und Vorgehen kann Ihnen die Klimaschutzbeauftragte der Stadt Nidda geben. Wenn Sie schon detaillierte Maßnahmen im Sinn haben, können Sie auch mit einem unabhängigen Fachmann darüber sprechen. Hierzu bietet die Stadt Nidda in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen einmal monatlich kostenfreie Beratungsstunden an.

Der ausgebildete Gebäudeenergieberater Marco Lachmann steht Ihnen für alle Fragen rund um Sanierungsmaßnahmen, Heizungstechniken, Einsatz von Erneuerbaren Energien und auch mögliche Fördergelder zur Verfügung. Die nächsten freien **Beratungstermine** sind für den **09. Februar, 09. März, 13. April, 18. Mai sowie den 08. Juni 2021** vereinbar.

Bitte melden Sie sich bei Frau Herbst unter der 06043-8006 212 oder per Mail b.herbst@nidda.de zur Terminvergabe.

(zurück)

Auch die OVAG berät zu energieeffizienten Gebäuden

Neben den Energiedienstleistungen für Kommunen bietet die OVAG auch Hilfestellung für bauwillige Bürger an: Mit einer individuell zugeschnitten Neubauberatung unterstützt das Energieberater-Team der OVAG angehende Bauherren dabei, sich bei der Vielzahl an Angeboten, Technologien und Fördermöglichkeiten zum Thema energieeffizientes Bauen besser zurecht zu finden.

Denn wer ein Haus energiebewusst baut, spart Geld und steigert langfristig den Wohnkomfort sowie den Wert des Hauses. Bauwillige Bürger sehen sich jedoch oft einer Vielzahl von Angeboten gegenüber. Dabei fällt es schwer, die verschiedenen Vor- und Nachteile der einzelnen Technologien gegeneinander abzuwägen.

Auch für Bestandsgebäude bietet die OVAG eine qualifizierte Energieberatung an. Diese zeigt, mit welchen Maßnahmen der Energieverbrauch und damit die jährlichen Energiekosten dauerhaft gesenkt werden können. Hierzu zählen bauliche und technische Maßnahmen, aber auch das individuelle Verbrauchsverhalten. Bei einem Vor-Ort-Termin erfasst das Energieberater-Team der OVAG den Zustand des Gebäudes sowie der Wärmeversorgung und Warmwasserbereitung. Auf dieser Grundlage wird ein Sanierungskonzept erstellt. Weiterhin gibt es eine Empfehlung für Fördermittel. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und offene Fragen in einem Abschlussgespräch beantwortet. Diese Energieberatung kann von Eigentümern oder Mietern in Anspruch genommen werden und wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit bis zu 80 Prozent der Beratungskosten gefördert.

Neben diesen Beratungsleistungen bietet die OVAG auch weitere Energiedienstleistung an, wie Thermografie-Aufnahmen, qualifizierter Heizungs-Check, Ausstellung von Energieausweisen, Luftdichtigkeits-Check und -Messung sowie die Stromsparberatung vor Ort. Diese Leistungen stehen nicht nur den OVAG-Kunden, sondern allen Verbrauchern im Versorgungsgebiet zur Verfügung. Eine Übersicht finden sie hier.

(zurück)

Neue Energieeffizienzlabel für Elektrogeräte ab März 2021 & Förderung durch die Stadt

Ab März des kommenden Jahres sehen die bekannten Effizienzlabel für Spül- und Waschmaschinen, Waschtrockner, Kühl- und Gefriergeräte sowie für Fernseher und Monitore anders aus. Wer zuletzt ein Gerät gekauft hat, hat diese Label vielleicht schon gesehen (s. Bild).

Durch die Anpassung der Effizienzklassen fallen die Pluszeichen weg und es gibt nur noch A-G. Auch die Einstufung der Geräte wird angepasst so werden die meisten heutigen A+++-Geräte ab März voraussichtlich in den Effizienzklassen C-E zu finden sein. Dadurch ist wieder „Luft nach oben“ damit die Hersteller noch effizientere Geräte entwickeln. Vor dem Hintergrund weiter steigender Strompreise sowie der Einführung der CO2-Bepreisung ab 2021 ist eine weitere Effizienzsteigerung dringend notwendig.

Des Weiteren wurde auch das Messverfahren zur Einstufung geändert: durch die Anpassung sollen die Verbrauchsangen auf den Labeln realistischer sein. Zusatzinformationen wie die Angabe der Dauer von Sparprogrammen, wie etwa bei Wasch- und Spülmaschinen, finden sich künftig auch auf dem Label. Zudem können über den aufgedruckten Qr-Code weitere Produktinformationen abgerufen werden.

Ab September werden auch für Lampen die neuen Effizienzklassen eingeführt.

Mehr Informationen finden Sie bei der Verbraucherzentrale, dem Umweltbundeamt oder auch unter CO2-online.

Übrigens **fördert die Stadt Nidda** auch in diesem Jahr wieder die **Anschaffung höchst-effizienter Haushaltsgeräte** Niddaer Haushalte. Die Stadtverordneten haben kürzlich eine **erhöhte Förderung von 15 % des Kaufpreises bis zu maximal 150 €** beschlossen. Die Effizienzlaben mit der Einstufung A+++ sind bis Jahresende im Rahmen des Förderprogrammes als Nachweis gültig.
Die Antragsunterlagen finden Sie hier. Fragen zum Förderprogramm und der Abwicklung beantwortet die Klimaschutzbeauftragte Birgit Herbst (Tel. 06043-8006 212).

(zurück)

Neue Bundesförderung für energieeffiziente Gebäudesanierung

Mit dem neuen Jahr ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gestartet. Mit den drei Teilrichtlinien für Wohngebäude, Nichtwohngebäude und Einzelmaßnahmen wurde der Förderdschungel deutlich vereinfacht und schafft mit höheren Fördersätzen neue Anreize zur energetischen Sanierung. Die neue Förderung soll dazu beitragen, durch eine Kombination aus Energie-einsparung und Einsatz erneuerbarer Energien den Primär-energie-bedarf von Gebäuden bis 2050 um rund 80 Prozent gegenüber 2008 zu senken.

Wenn Sie ein neues Effizienzhausen bauen oder kaufen, fördert die KfW wahlweise mit einem Kredit inkl. Tilgungszuschuss oder einem direkt ausgezahlten Zuschuss:

- Für das Effizienzhaus 40 gibt es einen Tilgungszuschuss von 20 % je Wohnung (max. 120.000 €) oder einen Auszahlungsbetrag von bis zu 24.000 € je Wohnung.
- Beim Effizienzhaus 55 sind es nur 15 % oder ein Betrag von bis zu 18.000 € je Wohnung.

Auch für die Sanierung von Wohngebäuden steigen die Förderquoten:

- Das Effizienzhaus 40 wird mit 45 % Tilgungszuschuss der Mehrkosten oder bis zu 54.000 € Zuschuss je Wohnung gefördert.
- Beim Effizienzhaus Denkmal sind es immerhin noch 25 % Tilgungszuschuss oder bis zu 30.000 € Zuschuss je Wohneinheit.
- Kommen zusätzlich erneuerbare Energien zum Einsatz erhöht sich die Förderquote um 5 Prozent!

Bei Einzelmaßnahmen wie Fassaden- oder Dachdämmung, Fenstertausch, Einbau von Lüftungsanlagen oder der Einbau von digitalen Systemen zur Verbrauchsoptimierung erhalten einen Tilgungszuschuss von jeweils 20 %.

Die hohen Zuschüsse bei der Heizungserneuerung bleiben weiterhin erhalten. Wenn Austausch einer Ölheizung gegen eine Biomasse-Heizung, die den Emissionsgrenzwert für Feinstaub von max. 2,5 mg/m³ einhält, steigt die Förderquote sogar auf 50 %.

Neu ist zudem, dass die energetischen Baubegleitung zusammen mit Zuschussantrag für ihr Vorhaben beantragt wird. In der Regel werden 50 % der Baubegleitung bis zu einem vorgegebenen Maximalwert gefördert.

Die Beantragung der neuen attraktiven Förderung kann jedoch erst ab Juli 2021 erfolgen! Nutzen Sie bis dahin die Zeit und lassen sich zu möglichen Sanierungsmaßnahmen beraten. Alle Informationen zur Förderung finden Sie auf den Seiten der KfW-Bank oder der BAFA.

Sonderförderung Land Hessen https://www.hessen-macht-50-50.de/

>> gibt Bonus auf KfW so, dass bis zu 50 % der Sanierungskosten gefördert werden

(zurück)

Förderung privater Ladesäulen durch den Bund

Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) bietet ab November ein neues Förderprogramm für private Ladeinfrastruktur an. Die Anträge können seit Ende November 2020 über das Zuschussportal der KfW eingereicht werden. Förderfähig ist dabei Ladetechnik mit intelligenter Steuerung (mit Blick auf die Netzdienlichkeit) für private Hauseigentümer und Eigentümergemeinschaften, Mieter sowie Vermieter.

Jeder Ladepunkt wird pauschal mit 900 Euro bezuschusst, wenn die Kosten über diesem schwellenwert liegen und muss zu 100 % mit erneuerbaren Energien versorgt werden. Förderfähig ist hier nur die Ladetechnik sondern auch die Installation vor Ort. Auf der Seite der KfW findet sich eine Liste mit förderfähigen Ladestationen sowie weitere Informationen zum Förderprogramm und den Zugang zum Antragsportal.

Bitte denken Sie daran, der Antrag ist vor Bestellung der Ladesäule und Beauftragung zum Einbau zu stellen!

„Nicht-private Interessenten" für Ladeinfrastrukturförderung können sich auf der Homepage der Innovationsförderung Hessen in eine Liste eintragen: https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/interesse-foerderaufruf-ladesaeulen. Sie werden benachrichtigt, sobald ein weiterer Förderaufruf zum Thema Ladeinfrastruktur startet.

(zurück)

EEG 2021 mit vielen Änderungen

Die Überarbeitung war vor allem erforderlich, um Altanlagen, deren Einspeisevergütung Ende 2020 ausgelaufen ist, weiterhin als Einspeiser für erneuerbare Energien betreiben zu können. Aufgrund des zeitlichen drucks zur Anpassung sind einige, von Fachleuten gewünschten Anpassungspunkte nicht umgesetzt worden. Einige wichtige Neuerungen sind:

- Die sogenannten „ausgeförderten“ Solaranlagen können weiterhin den überschüssigen Strom ins Netz speisen. Hierfür ist nicht zwangsläufig ein Smartmeter erforderlich. Für die Einspeisung wird allerdings nur der Jahresmarktwert gezahlt, derzeit unter 3 ct/kWh. Daher lohnt sich die nachträgliche Installation eines Batteriespeichers, um den Eigenverbrauch des Solarstrom zu erhöhen.
- Positiv ist zudem, dass der Eigenverbrauch von Solaranlagen bis 30 kW Leistung – egal ob alt oder neu – bis zu einem Jahresverbrauch von 30.000 kWh von der EEG-Umlage befreit ist.
 Für fossil betriebene BHKW-Anlagen bleibt die Befreiungsgrenze bei 10 kW bzw. 10.000 kWh pro Jahr.
- Gestrichen hat das Parlament auch die Befristung der Befreiung von der EEG-Umlage für 20 Jahre.
- Eine Erleichterung der gemeinschaftlichen Stromerzeugung bleibt aus.
- Mieterstromanlagen können ab diesem Jahr bis zu 750 kW Leistung haben und nicht mehr nur 100 kW.
 Des Weiteren können Betreiber nun je nach Anlagengröße einen festen Mieterstromzuschuss erhalten. Dieser verringert sich nicht mehr monatlich.
- Zudem kann Mieterstrom auch über das Gebäude hinaus in ganzen Quartieren und auch über Straßen hinweg angeboten werden.
- Wohnungsunternehmen sollen in Kürze auch keine Angst mehr haben müssen, durch das Angebot von Mieterstrom ihre steuerlichen Vergünstigungen zu verlieren. Hier wird aktuell noch an einer Regelung gearbeitet.
- Für Windkraftanlagen, die älter als 20 Jahre sind, können auch bis Ende 2022 weiterhin ihren Strom ins Netz einspeisen. Die Vergütung erfolgt analog zu den PV-Anlagen mit dem Marktwert, wobei die windkraftanlagen noch einen zusätzlichen Bonus erhalten.
- Bundesweit erfolgt nun auch die Beteiligung von Kommunen im Bereich von bis zu 2.500 m um Windkraftanlagen. Bis zu 0,2 ct je kWh können auf Anliegerkommunen ohne jegliche Gegenleistung verschenkt werden. Diese Schenkung gilt nicht als Bestechung. Der Betreiber darf im Gegenzug den vergebenen Betrag mit der fälligen EEG-Umlage verrechnen.

Der gesamte Gesetzestext ist über die Seiten des Bundesamtes für Justiz abrufbar. (Direktlink zum EEG 2021 als PDF)

(zurück)

Termine

Stadtradeln 2021

Auch in diesem Jahr wird in Nidda wieder **STADTRADELN**, eine Fahrradkampagne des Klima-Bündnis, durchgeführt. Die Aktion soll in den letzten drei Wochen der Sommerferien laufen – also **vom 09. Bis 29. August 2021**. Sobald Die Stadt Nidda als Teilnehmer für die Kampagne gemeldet ist, wird darüber informiert. **Bitte schon mal vormerken**!

Energiekarawane – Haus zu Haus-Beratung in Ulfa ab Mai 2021

Die Stadt Nidda wurde als eine von 5 Pilotkommunen ausgesucht, in denen das Land Hessen die Durchführung einer kostenfreien Energieberatung vor Ort fördert. Für die Durchführung der Beratungskampagne wurde der Ortsteil Ulfa ausgesucht. Aktuelle laufen die Vorbereitungen mit dem Land Hessen sowie die Suche nach qualifizierten und unabhängigen Energieberatern. Nach Ostern wird das Klimaschutzteam der Stadt Nidda die Hausbesitzer in Ulfa über die Aktion informieren. Ab Ende Mai können dann individuelle Beratungstermine mit den jeweiligen Energieberatern vereinbart werden.

Interessierte Hausbesitzer können sich auch gerne schon im Vorfeld bei der Klimaschutzmanagerin Stefanie Fink (s.fink@nidda.de) melden.

ReparierBar

Aufgrund der verschärften Regelungen zum Gesundheitsschutz sind viele Klimaschutzaktivitäten zurückgestellt, so auch die Durchführung der ReparierBar. Hier bieten Tüftler ehrenamtliche Hilfe bei der Reparatur geliebter Dinge an, die viel zu Schade für den Müll sind. Leider können derzeit keine Reparaturtermine vergeben werden. Sobald die Vorschriften eine Durchführung zulassen werden wir auf den Internetseiten der Stadt Nidda über anstehende Termine informieren.

(zurück)

Quergelesen – interessante Veröffentlichungen

Neu in Nidda: Omas for Future

Die Klimaschutzbewegung Fridays-for-Future hat unter der Bezeichnung **„Omas for Future“** die Generation 50+ im Fokus, die in Deutschland nahezu die Hälfte der Bevölkerung stellt, aber weit mehr als die Hälfte des klimabedrohenden CO2 verursacht.

Die Initiative wurde im Sommer 2019 als Unterstützung der Fridays-for-Future-Bewegung in Leipzig gegründet und ist seitdem deutschlandweit auf etwa 40 Regionalgruppen gewachsen. Sie gibt konkrete Alltagstipps, wie Menschen das Thema Nachhaltigkeit als festen Bestandteil in ihre täglichen Entscheidungen integrieren können. Die neue Gruppe in Nidda ist derzeit noch im Aufbau. Sie will sich u. a. mit Infoständen an verschiedenen Standorten bekannt machen. MitstreiterInnen und Ideen sind herzlich willkommen. Ansprechpartnerin der Regionalgruppe Nidda ist Anette Henrich. **Interessierte können sich bei ihr unter nidda@omasforfuture.de melden.**

Lesetipp: Was fasziniert uns so am Klimaschädling Einfamilienhaus?

Für die einen ist es der Lebenstraum schlechthin. Für manche anderen eher ein Alptraum – vor allem dann, wenn knapp hinterm Deich südländischer Flair gewünscht wird oder und die Kunden nach der Lektüre bunter Magazine schon ganz genau wissen, wie sie künftig am besten „Schöner Wohnen“. Die Rede ist vom Einfamilienhaus. Auch jenseits ästhetischer Aspekte, aus ökologischer Sicht, ist diese Wohnform „nicht ohne“, versiegelt sie doch große Flächen, bedarf einer aufwändigen Infrastruktur und zieht Pendelverkehr nach sich.

Trotz solcher Argumente: Die Zahl der Neubauten steigt weiter, die staatliche Förderpolitik begünstigt unverändert diesen Wohntyp. Was finden eigentlich so viele Deutsche an dem? Das untersucht jetzt ein hervorragender Sammelband– und zwar ohne erhobenen Zeigefinger. Selbst Insider werden viele neue und überraschende Erkenntnisse aus der Neuerscheinung ziehen, die der bda prompt zu seinem „Buch der Woche“ machte. Einziger Wermutstropfen: Bisher liegt „Housing the Family. Locating the single-family home in Germany“ nur in Englisch vor (32 Euro, Jovis-Verlag). Auch wenn sie gut verständlich ist: Der „spannenden, facettenreiche Analyse“ (bda) ist eine Übersetzung zu wünschen.

FairFox - der grüne Marktplatz

FairFox ist eine „neuer“ Online-Marktplatz für nachhaltige Produkte. Die Betreiber werben mit nachhaltigen Marken und Produkten, die fair, sozial ökologisch und klimapositiv sind. Wer sich selbst ein Bild hiervon machen will, kann einfach mal unter www.fairfox.shop stöbern gehen.

(zurück)

Haftungsausschluss

Trotz sorgfältiger, inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für die Inhalte verlinkter Seiten sind ausschließliche deren Betreiber verantwortlich. Die Stadt Nidda übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben.

Impressum

Magistrat der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda • www.nidda.de, Tel. 06043-8006 0, info@nidda.de
Herausgegeben durch: FB Bauen, Planen, Umwelt, FD 04.4 Klimaschutz

Nur angemeldete Empfänger erhalten diesen Newsletten. Wenn Sie keine weiteren Ausgaben des Newsletters mehr erhalten möchten, melden Sie sich bitte über diese Seite vom Newsletter ab.
Wenn Sie sich nicht angemeldet haben, wurde Ihnen dieser Newsletter durch Dritte weitergeleitet. In diesem Fall ist eine Abmeldung über den Link nicht möglich.